

Wilsdruffer Tageblatt

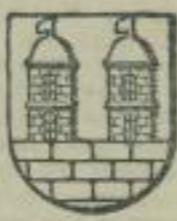
Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posscheckkonto Leipzig 25614

Erscheint täglich mit Sonnabende der Sonne und Zeitungs nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bis Großschiffahrt mindestens 4 M., durch unsere Wiederverkäufer in der Stadt monatlich 4,60 M., auf dem Lande 4,80 M., durch die Post bis zu 12,50 M. mit Zustellung Gebühre. Alle Postanstalten und Postbüros sowie unsere Buchdrucker und Verlegernehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.

Intelligenzpreis 1 M. für die vorherige Ausgabe über deren Raum, Lieferspreis 90 Pf., Reklamen 2,50 M. Bei Weiterleitung und Zulieferung entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Zeit sind von Beziehern die zugehörige Ausgabe 3 M. Nachlieferungs-Gebühr 50 Pf. Angemeldete bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernsprecher eingehenden Übernahmen wird keine Garantie. Jeder Reklameneintrag erfordert, wenn der Beitrag durch Säule eingegeben werden soll, dass der Bezieher gegeben ist.



Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 42.

Sonnabend den 19. Februar 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden.

Ein Verlauf der Lebensmittel vor der angezeigten Zeit darf nicht erfolgen.

Nr. 33c II F. Meißen, den 18. Februar 1921. zur Die Amtshauptmannschaft.

Ausdruck und Ablieferung von Brotgetreide und Gerste.

I. Nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Februar 1921 — 303 VI. A I b 1 — ist auch für den Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land folgendes bestimmt worden:

1. Die Besitzer von Brotgetreide und Gerste, das gemäß § 1 der Reichsgesetze ordnung für die Ernte 1920 beschlagnahmt ist, haben dieses spätestens bis zum

auszudreschen.

Unmittelbar im Anschluss an den Ausdruck und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zurückbehalten werden darf.

2. In einzelnen besonderen begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdruck und die Ablieferung bis zum 28. Februar 1921 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, ist der Kommunalverband berechtigt, die Frist bis zum 15. März 1921 zu verlängern.

Gesuche um Verlängerung der Ausdrucksfrist über den 15. März 1921 hinaus sind unter eingehender Begründung beim Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land einzureichen, der sie unter gewöhnlicher Stellungnahme der Landesgetreidestelle vorzulegen hat.

3. Wer den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung festgelegten Fristen schuldhaft unterlässt, wird auf Grund von § 80 Nr. 12 der RGSt. für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

II. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach den vorstehenden, vom Wirtschaftsministerium festgelegten Bestimmungen sich alle Landwirte kraftbar machen, die nach dem 28. Februar unausgedroshenes oder ausgedroshenes ablieferungspflichtiges Getreide ohne besondere Genehmigung des Kommunalverbandes bestellen.

Meißen, am 16. Februar 1921. Der Kommunalverband Meißen-Stadt u. -Land.

Landbezug v. Braunkohlenbriketts betr.

Zur Absicht im Monat März stehen der Amtshauptmannschaft von den Braunkohlenwerken in Plessa und von Mühlgrube in Mühlberg Ortsbezirk zur Verfügung.

Von Plessa hat die Abholung in der Zeit vom 1. bis 8. März und von Mühlberg vom 12. bis 20. März zu erfolgen.

Diejenigen, welche von diesem Bezug Gebrauch zu machen wünschen, wollen baldigst einen entsprechenden Antrag mit Angabe der Menge in Zentnern und unter Vorlegung der Kohlenkarte hierher einreichen.

Der Abfuhrtag, der auf dem Landabsatzschein vermerkt ist, ist nach Möglichkeit einzuhalten. Auf jeden Fall muss jedoch die Abfuhr innerhalb der vorstehend angegebenen Fristen erfolgen.

Meißen, am 17. Februar 1921. zur Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 20. bis 26. Februar 1921 werden im Bezirk des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nährmittellarten, Reihe IV, Abschnitt 8
250 Gramm amerikanisches Weizengehl. Pfundpreis 5,20 M.
250 Teigwaren 8,00
- b) auf gelbe und weiße Nährmittellarten, Reihe IV, Abschnitt 8
1 Palet Zwiedack, Preis für das Palet 1,95 M. oder
1 Reiss 1,80
1 Dose kond. Milch ohne Zucker, Preis für die Dose 8,50 M.
- c) auf sämtliche Lebensmittellarten, Reihe IV, Abschnitt 8
2 Päckchen Milchsüßigkeiten, Preis für das Päckchen 0,55 M.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In einer dritten Rede in Karlsruhe sprach sich Reichsminister Dr. Simons noch einmal gegen die Unmöglichkeit des Pariser Ultimatums aus.

* Die Einwurfschrift gegen die Listen für die oberpfälzische Abstimmung läuft, entgegen einer Meldung, die von einer Verlängerung wiesen wollte, nur bis zum 22. d. Mts.

* Der Reichstagabgeordnete Dr. Hugo E. von der Zeitung der Augenhandelsstelle für den Außenhandel zurückgetreten.

* Bei einer Reise durch die zerstörten Gebiete Frankreichs erklärte Deuchler die Schadenangaben einzelner Städte als zu hoch und belligte die mangelnde Initiative beim Wiederaufbau.

* Rumänien bezerrt seine Entschädigungsansprüche an Deutschland auf über einunddreißig Milliarden.

* Das Repräsentantenhaus in Washington hat das Flottenhauprogramm, das Nordamerikas Kriegsmarine auf die Stärke der englischen Flotte bringen soll, angenommen.

"Mobilisierung" der Kriegsschulden.

Hat man sich von dem Entsezen über die ungeheure Summen einigermaßen erholt, die das Pariser Abkommen von uns verlangt, so versucht wohl jeder, der sich überhaupt mit diesen Dingen beschäftigt, sich klar zu machen, wie diese Beiträge "mobilisiert", also flüssig gemacht werden können. Denn das ist ja das Venerienwert bei der ganzen Angelegenheit: so ungeheurend die Summen sind, die man von uns fordert, so bilden sie doch mindestens für eine Reihe von Jahren, für unsere Hauptgegner, einen Tropfen auf einem kleinen Stein". Man hat in Frankreich, zum Teil auch in Belgien, mit der Begründung: "Die Deutschen bezahlen alles", seit Jahren eine außerordentlich große Gebevendigkeitsentwickelt, die die Ausgabenfeste des Staatshaushalts dieser Länder jetzt schwer belastet und in Frankreich z. B. für das laufende Rechnungsjahr einen Zehntbetrag von etwa 16 Milliarden Franc lassen dürfen. Er wird auch die nächsten Jahre sich wohl nicht sehr erheblich verringern. Gegenüber diesem Zehntbetrag, der sich also auf etwa 10 Milliarden Goldmark beläuft, bedeutet der 55prozentige Anteil der deutschen Entschädigungszahlungen von in den ersten Jahren noch Pariser Vorschlag zwei Milliarden Goldmark, also nicht viel, um so weniger, als die bedenklichsten Ausgabeposten sinken und Rückzahlungen für Darlehen in England und Amerika sind; im letzteren Lande allein hat Frankreich ja von Staat zu Staat 2,8 Milliarden Dollar entliehen, d. h. also rund 11 Milliarden Goldmark. Solche Ziffern lassen es begreiflich erscheinen, dass die Frage der Flüssigmachung der deutschen Kriegsschulden erörtert wird, als die Höhe noch höherer Lebhaftigkeit erörtert wird, als die Höhe der Forderung selbst.

Äußerlich begegnen sich übrigens in diesem Fall der wobblverbindende Vorteil Deutschlands und Frankreichs. Denn, wie Frankreich wünschen muss, raschroke Verträge

in die Hand zu bekommen, so ist es für Deutschland einfach eine Lebensnotwendigkeit, nicht seine Zukunft auf mehr als ein Menschenalter hinaus zu verschieben. Daß die von Frankreich geforderten Summen jeglicher Verhund und Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen, ändert nichts an der Tatsache, daß Wege zur Flüssigmachung der deutschen Zahlungen werden gefunden werden müssen.

In diesem Zusammenhange fällt immer zuerst das Wort: Am 21. a. Und es ist zweitessig richtig, daß die Vereinigten Staaten, die größten Gläubiger des Verbandes, auch bei diesem riesigen Finanzgeschäft der ganzen Weltgesellschaft eine Hauptrolle spielen müssen. Zum Teile allerdings wird sich diese wohl darauf beschränken, daß die kommende große Einwandsanleihe in ihrer Währung, in Dollar, ausgestellt wird, weil dies noch immer so ähnlich die stetigste Währung darstellt, die wir besitzen. Man darf aber als sicher voraussehen, daß Kapitalisten auch aller möglichen anderen, vor allem neutralen Ländern, sich als Zeichner einfinden werden. Denn die Anleihe wird verhältnismäßig doch verzinslich sein müssen, sie wird innerhalb absehbarer Zeit zurückgezahlt werden und wird infolge des großen Betrages, um den es sich handelt, einen außergewöhnlich breiten Markt haben. Wie das Geschäft in den Einzelheiten aussehen wird, ist jetzt natürlich noch gar nicht zu beurteilen. Man könnte sich die Sache aber etwa so vorstellen, daß Deutschland mit amerikanischen Bankiers eine Anleihe auf, sagen wir, 1% bis 2 Milliarden Dollar abschließt, deren Erlös dem Entschädigungsabschluß überwiesen wird, und dort eine ganz erhebliche Anzahl jährlicher Abzahlungen auf einmal begleicht. Man darf hoffen, daß eine solche Anleihe nicht ganz so hoch verzinslich sein würde wie die kleinen Beiträge, die einzelne europäische Staaten während der letzten Monate in der Union aufgenommen haben, sie zahlten gewöhnlich 8 Prozent, und brachten die Anleihe trotzdem meist noch etwas unter 100 Prozent heraus. Anderseits ist nicht ganz sicher, ob nicht irgendwelche bestimmten Pfänden für den Betrag festgelegt werden müssen, wie etwa, daß man sagt, Zinsen und Rückzahlungsbeträge seien zunächst aus dem Ertrag der Zölle zu decken oder so ähnlich. Das das etwas ganz anderes wäre, als der in Paris ausgebrühte Ausfuhrzoll oder eine fremde Zollverwaltung, bedarf kaum der Befürchtung; man könnte es vielleicht am besten mit der Eintragung einer Hypothek vergleichen, die auch erst Bedeutung bekommt, wenn der Schuldner in Verzug gerät — ein Fall, mit dem hier nicht gerechnet zu werden braucht.

Beachte sich nicht die ganze Weltwirtschaft in der fürchterlichsten Unordnung, so wäre es nicht gerade wahrscheinlich, daß sich überhaupt eine Möglichkeit für die Unterbringung einer derartigen Anleihe denken ließe. Aber es gibt kaum einen anderen Weg, Deutschland und Mitteleuropa wieder zu einiger Ruhe zu verhelfen; diese Ruhe aber braucht der Weltmarkt, brauchen vor allem die großen Rohstoffstaaten, wenn bei ihnen nicht die

Weltwirtschaftskrise zum Zusammenbruch werden soll. Und hierin liegt immerhin eine Hoffnung dafür, daß London ein klein wenig vernünftiger verlaufen wird, als es Paris tut. Das trocken von uns ganz gewaltige Opfer werden gefordert werden, ist anderseits sicher. L. D.

Für des Reiches Einheit.

Dritte Rede von Dr. Simon.

Vor einer großen Anzahl besonders geladener Persönlichkeiten aller Richtungen hielt Reichsminister Dr. Simon in Karlsruhe eine weitere Rede über die politische Lage. Der Minister betonte nochmals die bekannte Tatsache, daß das deutsche Volk den Weltkrieg als Verteidigungskrieg geführt habe. Der Londoner Kongress sieht Dr. Simon wenig zuversichtlich entgegen. Wörtlich sagte er dann:

Wenn wir die Pariser Beschlüsse nicht annehmen, so treten die Sanktionen in Kraft, die ebenfalls hinausgehen auf eine Trennung des Deutschen Reiches. Jede Bestrebung von außen, die dahin geht, das deutsche Stammgebiet aufeinanderzuteilen, bedeutet ein Attentat gegen die Reichsverfassung. Der Minister betonte, daß er auf seiner Reise durch Süddeutschland das erhebende Gefühl gehabt habe, daß dieses Attentat auf den einmütigen Widerstand des ganzen deutschen Volkes stöhn werde. Er gebe nach London mit dem Gefühl, daß dieser Einheitsgedanke auf dem ganzen deutschen Volke nicht herangetreten werden könne. Dieses Gefühl werde ihm Kraft geben, den unannehbaren Forderungen gegenüberzutreten. Er hoffe, das Vertrauen, das ihm entgegengebracht werde, in London wahrzunehmen.

In der nun folgenden Aussprache dankten Vertreter aller Partei dem Minister für sein Er scheinen und brachten zum Ausdruck, daß sie die Politik des Ministers unterstützen würden. In seinem Schlusswort dankte der Reichsminister Dr. Simon für die Anregungen, die er erhalten habe und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf das deutsche Vaterland.

Französische Voransagungen.

Auch die Pariser Presse setzt auf die Londoner Konferenz, die in dem vom König zur Verhandlung gestellten St. James Palast tagen wird, keine allzu großen Hoffnungen. So meint das "Echo de Paris":

Wenn die Deutschen — und ihre Seele ist vorauszusehen — die Türen zuschlagen werden, so wird sofort ein Schiff zur Verfügung des Herrn Dr. Simon bereitstehen, um ihn und sein Gefolge nach Deutschland zurückzuführen. Ich habe nicht notwendig, hinzuzufügen, daß ihre Seele bei den höheren Stellen vorangesehen wird, daß aber Frankreich von seinem Standpunkt nicht abweichen wird, auch wenn die Deutschen London mit einem категорischen Nein verlassen werden. Die französischen Unterhändler

werden nach Paris zurückkehren und das Parlament wird unverzüglich durch Herrn Briand über die Ereignisse unterrichtet werden. Frankreich, der privilegierte Gläubiger, wird nicht zögern, was auch immer kommen mag, den Deutschen das unmittelbare Interesse daran zu beweisen, daß sie dann haben, die Krise des Handels und Weltmarkts zu beenden. Wenn England bestrebt ergriffen würde von den Zöllen und von großen deutschen Höhen, und wenn Frankreich, um einmal anzusagen, die Hand auf zwei große Industriestädte legen würde, die den Kohlenhandel für Bayern und andere deutschen Städte beherrschen, so würde die deutsche Reichsregierung überlegen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Minderertrag der Zundersteuer.

Die Reichskasse vereinimbhnt aus der Zundersteuer in den 9 Monaten April-Dezember 1920 93,35 Mill. M. oder 31,44 Mill. M. weniger als in den entsprechenden 9 Monaten des vorangegangenen Jahres.

Aus Bismarcks drittem Band.

Wie erinnerlich, hatte der Kaiser gegen den Gottscheischen Verlag, der den dritten Band Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ herausbringen wollte, die Klage auf Nichterscheinung des Werkes angestrengt und ein obigesiges Urteil erlangt. Erst jetzt ist dem Verlag die Begründung des Urteils zugegangen, in der es von den Briefen des Kaisers heißt: „Schließlich muß noch hergehoben werden, daß die Briefe trotz ihres hochpolitischen Inhalts, trotz der Person des Schreibers und des Empfängers nicht etwa die Eigenschaft amtlicher Schriften haben, die in § 16 des Urhebergesetzes ausgeschlossen werden und deren Abdruck danach zulässig sein würde. Wie der Staat selbst nach deutschem Verwaltungsrecht privatrechtlich auftreten kann, so kann dies erst recht sein erfster Beamter und um so mehr die Angehörigen seines Hauses. In ihrer Eigenschaft als Privatperson haben sie diese Briefe geschrieben, nicht zu amtlichen Gebrauch. Es steht ihnen daher das Urheberrecht daran uneingeschränkt zu.“

Festnahme eines polnischen Werbers.

In Allenstein ist der polnische Agitator Jan Bajewski, zurzeit Leiter des Sekretariats des Polenbundes für Ermland, wegen dringenden Verdachts der Verhelfen zur Anwerbung deutscher Unteroffiziere für die polnische Armee verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Die schwarze Schmach am Rhein.

Auf Grund einer amtlichen Umfrage wird folgende Übersicht über den Bezirkserland der farbigen Truppen im Rheinland gegeben: Es befinden sich in den Bezirken Köln rund 5400 Marokkaner, Aachen rund 2100 Marokkaner und Juaven, Trier 335 Araber und Anatolier, Koblenz 700 Algerier und Senegalese, in Hessen 6500 Algerier, Marokkaner und Tonkinese, in der Pfalz rund 2600 Marokkaner, Madagassen, Senegalese und Tonkinese und schließlich im Bezirk Wiesbaden rund 5600 farbige verschiedenster Art. Insgesamt betrug die Zahl der farbigen Truppen etwas über 24.000. Das Hauptkontingent stellen die Marokkaner, Algerier und Araber mit zusammen über 19.500, ihnen folgten die Tuareg mit 2300 und die Madagassen mit 1400 Mann.

Kriegsentschädigung für Rumänien.

Nach Bulgarischer Zeitung hat Rumänien durch seinen Vertreter Niculescu bei der „Wiederherstellungskommission“ in Paris Entschädigungserlöste in einer Gesamthöhe von 31.099.449,18 Golds. angemeldet. Das Quantum österreichischer Steinkohle, auf welches Rumänien auf Grund des Verhailler Friedensvertrages Anspruch erhebt, ist noch nicht endgültig festgestellt. Nach vorläufiger Schätzung sollen die Lieferungen etwa 10.000 Waggons jährlich betragen.

Das Korridorschabkommen.

Die Bevollmächtigten von Deutschland und Polen, die in Paris zusammengekommen sind, haben die Bearbeitung des im Artikel 90 des Verfallenen Vertrages vorgelesenen Transitabkommens zwischen Deutschland, Polen und der freien Stadt Danzig beendet. Das Abkommen regelt die Verbindungen jeder Art zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland und zwischen Polen und dem rechten Weichselufer. Es bezieht sich vornehmlich auf militärische und zivile Eisenbahnen, auf Post, Telefon, Telegraphenwesen, auf Schifffahrt, Kraftwagenverkehr, auf Post, Paketen.

Gräfin Pia

Roman von H. Courths-Wohler.

70. Fortsetzung.

(Ratlosigkeit verboten.)

„Wie ich ihn liebe — wie ich ihn liebe — hilf mir, lieber Gott, daß ich mich nicht verrate. Zu Tode müßte ich mich schämen, denn er liebt mich nicht. So falt und ruhig ist er. Was bin ich ihm? Ein törichtes Kind, das er aus einem äußerlichen Grund an seine Seite stellen will. Kann ich denn mit dieser Gewissheit im Herzen seine Frau werden? Ich habe ja nicht gewußt, was ich tat, als ich ihm mein Jäger gab.“

Sie dachte sie in bitterer Not.

Pia von Brenken war von dem Diener in das Empfangszimmer geführt worden. Sie hatte unterwegs die Gräfin Echhoff an sich vorbeisahnen sehen und geahnt, daß sie die Komtesse allein antreffen würde. So war sie gekommen — einem unklaren Impuls folgend. Was sie von Pia noch wollte, wußte sie selbst nicht. Sie dachte sich aber, daß sie von ihr allerlei erfahren könnte, was sie vielleicht noch irgendwie verwenden konnte. Außerdem kam es ihr gelegen, etwas vorzuhaben, um der Gesellschaft des Fürsten zu entgehen. Dieser folgte ihr neuerdings wie ein Schatten, und es bereitete ihr Genugtuung, ihn zu quälen und das Feuer in seiner Brust zu schüren. So hatte sie ihn in Gesellschaft ihres Gatten zurückgelassen, und sie wußte, er würde Minuten zählen, bis sie zurückkam.

Nun sah sie, auf Pia wartend, in dem Empfangszimmer, und die Ruhe und Stille, die sie hier umging, berührte sie wohltuend. Sie lehnte sich aufzutandend in den Al zurück und schloß die Augen.

Hans von Ried! stieß sie entsezt und fassungslos hervor.

Lebens — ausruhen an der Seite des Mannes, dem ihr heißes, unruhiges Herz gehörte.

Ein brennender Neid erfüllte sie gegen die Frauen, die im sicheren Wohlleben beschützt und behütet leben konnten, wie die Komtesse Buchenau, ein Neid, der an Hoh streift — der Hoh der hungrigen gegen die Sutten. Sie dachte nicht daran, daß sie selbst sich um solch ein ruhiges sicheres Los gebracht hätte durch eigene Schuld, sie wollte nicht daran denken. Das Leben schien ihr grausam und ungerecht, weil sie von Geburi an ein armes vermögensloses Geschöpf gewesen war. Diese kleine Komtesse konnte so viel Unrecht begegnen, wie sie wollte, niemand konnte sie deshalb zu Armut und Entehrung verurteilen. Die Reichen hatten alle Rechte für sich — den Armen blieb nichts als entfagen — oder — sich ein bisschen Glück suchen. Justus hatte recht, wenn er sagte: „Nur für die Dummens ist die Entfagung — wir nehmen uns, was man uns nicht freiwillig gibt.“

Ach — wie oft hatte er ihr das sagen müssen, ehe sie so ganz seiner Ansicht war. Aber nun war sie des Kampfes müde — des Kampfes um ein bisschen Glanz und Wohlleben. Und stärker als je brannte in ihr der Hoh gegen die Künstlinge des Glücks und die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden in geordneten Verhältnissen.

Pia von Brenken befand sich noch allein im Empfangszimmer.

Ob Graf Buchenau sich erweichen ließ und ihr abgeben würde von seinem Überfluss?

Eine Tür tat sich auf. Sie atmete tief auf und erhob sich, um der Komtesse, die sie erwartete, entgegenzutreten. Aber mit einem leisen Schreckensruf wich sie wieder zurück und starre auf den Eingetretenen wie auf eine Erscheinung aus einer anderen Welt.

Hans von Ried! stieß sie entsezt und fassungslos hervor.

Er hatte die Tür schnell hinter sich geschlossen und trat mit einer Verbeugung näher.

Italien.

× Scharfe Kritik am Pariser Diktat. In den italienischen Protesten gegen die geplante 12prozentige Ausfuhrabgabe stimmt nun ein drei Spalten langer Lettartitel der „Tribuna“ ein, der aus der Feder des als Wirtschaftspolitisches belauerten Bankiers Agnelli stammt. Dieser weist nach, daß Deutschland die Abgabe natürlich auf die Verbraucher abwälzen müsse und doch darunter in erster Linie Italien leiden würde, dessen dringender Bedarf an deutschen Chemikalien und Maschinen neben Stahl und Kohle sehr erheblich verteuert würde, während Italien am Ertrag der Ausfuhrabgabe kaum Anteil hätte. Aber auch die Neutralen würden voraussichtlich die ihnen zugemalte Belastung zurückweisen.

Amerika.

× Wilson soll abrechnen. Aus Washington wird gemeldet, daß das Mitglied des Repräsentantenhauses Gould von New York eine Resolution vorbereitet, die verlangt, daß Präsident Wilson Rechenschaft über die Verwendung des Fonds von 150 Millionen Dollar ablegt, der ihm während des Krieges anvertraut worden ist.

× Die gleiche Flottenstärke wie England. Der Marinestaff, der das Flottenprogramm umschließt, ist vom Repräsentantenhaus angenommen worden unter der einschränkenden Bedingung, daß kein Geld ausgegeben werden soll für die Fertigstellung von Schiffen, deren Bau noch nicht begonnen wurde oder für die die Baubewilligung noch nicht unterschrieben sind. Das bezieht sich auf sechs Schlachtschiffe. Wenn das Flottenbauprogramm vollständig durchgeführt ist, wird die Flotte der Vereinigten Staaten mit der englischen gleich stark sein.

Mieter und Vermieter.

Der Entwurf für das Reichsmietengesetz.

Im nächsten Monat, im März, soll der zurzeit dem Reichsrat vorliegende Entwurf für ein Reichsmietengesetz dem Reichstag zugehen. Bissher sind in der Öffentlichkeit nur einzelne berührte Punkte des ausgearbeiteten Planes besprochen und kritisiert worden.

Eine kurze Übersicht über den gelungenen Entwurf zeigt, daß es sich um ein Rahmengebot handeln soll, wobei die Ausführung den Landesregierungen überlassen bleibt. Der Plan lehnt sich an die preußische Höchstmietenerverordnung an und dürfte wahrscheinlich auch keine höheren Mieten wie jene in Preußen in Anschlag setzen, regelt aber genauer die Fragen der Zuständigkeitsarbeiten.

Für alle Mietverträge soll in Zukunft eine gesetzliche Miete eingeführt werden, und zwar nach Ablauf des Vertrages, der von beiden Seiten gelindigt werden kann, bei besonderen Fällen (ungewöhnlich niedrige Preise bei langfristigen Verträgen) sofort. Ob letzteres in trifft, entscheidet das Mieteinigungsmittel. Kommt bei Beilegung keine Einigung zustande, so entscheidet das Einigungsamt. Die Berechnung der gesetzlichen Miete erfolgt etwa wie jetzt in Preußen, also Friedensmiete und Zuschläge, die den gegenüber der Vertragszeit eingetretenen allgemeinen Steigerungen der Betriebskosten und der Kosten für laufende Zuständigkeitsarbeiten Rechnung tragen sollen. Diese Zuschläge sind von den Ländern in Prozentsätzen der Friedensmiete festzulegen. Ein Höchstbetrag wird im Reichsgesetz nicht festgelegt. Für Sammelbewilligungen wird bestimmt, daß alle im Mietland berechneten Zuschläge und Kohlenabsetzungen fortlassen. Als Entgelt für die Sammelbewilligungen sind gewisse Prozentsätze der Friedensmiete zu entrichten. Der Entwurf sieht also nicht vor, daß wie jetzt bei Trennung von Miete und Kohlenanleihe der Mieter neun Zehntel des tatsächlichen Kohlenverbrauchs trügt, sondern er will als Kohlenanteil Prozentsätze der Friedensmiete gelten lassen. Bestimmte Zuschläge werden auch hier nicht festgelegt. Stimmt man an, so werden 40 Prozent als Zuschlag zur Miete und 100 Prozent der Miete als Kohlenanteile festgelegt, so ergibt sich folgende Rechnung: Friedensmiete 1000 Mark, zeitige Miete 100 Mark (100 Prozent zur Friedensmiete), Gesamtmiete der Wohnung mit Sammelbewilligung 2400 Mark.

Um größere Zuständigkeitsarbeiten durchzuführen, kann der Vermieter den Antrag stellen, zur gesetzlichen Miete noch Zuschläge zu erheben. Die Entscheidung trifft eine noch zu schaffende Behörde. Die laufende Zuständigkeitsarbeiten darf der Antrag den oben erwähnten Zuschlag zur gesetzlichen Miete nicht übersteigen, die Behörde entscheidet in großen Arbeiten (Abzug, Durchbesserung) müssen die Zuschläge bemessen werden, daß die Mieter nicht wirtschaftlich in Stark geschädigt werden, die Zuschläge sollen das aufgewendete Kapital allmählich tilgen. Die Höhe dieses Zuschlages entscheidet die Behörde. Bei den Reparationsfragen hat also in allen Fällen die Behörde auf Antrag des Vermieters zu entscheiden. Der Vermieter hat Vorschläge zu machen, und zwar bei kleinen als bei großen Arbeiten, also auch bei Trennen von Zimmern. Erneuerung der Treppenläufe usw. Selbständige darf er nicht vorschreiben. Bei Berechnung der außerordentlichen Reparaturzuschläge ist zu berücksichtigen, daß be-

reits in der Rente ein Zuschlag für kleinere Zuständigkeitsarbeiten festgelegt ist.

Die Mietervertretung wird für alle Häuser eingeschafft. Ihr Zweck ist, in allen Fällen vermittelnd zu wirken. Sie ist berechtigt, Verhandlungen für die Mieter bei den Behörden zu führen. Das Einigungsamt soll bei Streitfällen die Mietervertretung hören. Die Überwachung der Kohlen, ihr Einkauf und ihre Verwendung ist ebenfalls Sache der Mietervertretung. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Mietervertretung darüber hinaus zu warten, daß beide Vertragsteile Forderungen und Maßnahmen unterlassen, welche die gemeinsamen Interessen der Vertragsteile oder das Gemeinnützliche schädigen.

Alles in allem erscheint der Entwurf gezielt, die beiderseitigen Interessen genügend gewahrt. Kein Teil ohne weiteres den anderen überwiegen kann. Die Frage der Auslandszuständigkeitsarbeiten wird durch Ausführungsbestimmungen noch genauer geregelt.

Die Begründung des Gesetzes soll sich auf den Gedanken stützen, die beiderseitigen Interessen seien genügend gewahrt. Kein Teil könne den anderen ohne weiteres überwiegen. Die Frage der Zuständigkeitsarbeiten soll durch Ausführungsbestimmungen noch genauer geregelt werden.

Nah und Fern.

○ Für Auswanderer nach Mexiko. Die Berliner mexikanische Gesandtschaft stellt zur Beachtung für Auswanderer nach Mexiko mit, daß der Präsident General Alvaro Obregon zur Förderung der Einwanderung das Landwirtschaftsministerium in Mexiko bevollmächtigt hat, den Einwanderern freie Reise innerhalb des mexikanischen Gebiets zu gewähren. Außerdem werden den Einwanderern 50 Prozent der Kosten für Gepäck, Umzugsgut, landwirtschaftliche Geräte und Tiere, sei es Nutz- oder Arbeitstiere, gewährt; sie brauchen auch keine Zollgebühren zu entrichten.

○ Für über eine Million Telegraphendrähte gesohlten worden ist in den letzten zehn Wochen allein in der Umgebung von Berlin. Die Diebe haben es besonders auf die wertvollen Bronze- und Hartlupendrähte abgesehen, die ihnen das meiste Geld bringen. Sie schneiden diese Drähte oft gleich kilometerweise ab. Die besonderen Vorlegerungen, die getroffen worden sind, um die Diebe unzählig zu machen, haben zwar schon wiederholte Erfahrungen geführt; aber es tauchen immer wieder neue Varianten auf, die das verbrechliche Treiben fortführen.

○ Die Tragödie auf Schloß Kleppelsdorf. Die Bluttat auf Schloß Kleppelsdorf harrt noch immer ihrer offiziellen Auflösung. Nach dem Ergebnis der Obduktion der Leichen der beiden ermordeten Mädchen neigt man zu der Annahme, daß die tödlichen Schüsse von der 12 Jahre alten Ursula Schade abgegeben worden sind. Die Staatsanwaltschaft, die die Untersuchung weiterführt, scheint der Ansicht zu sein, daß der unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft verhaftete Architekt Peter Gruner aus Oldenburg bei Ibbenbüren seine Tochter Ursula hypnotisiert und ihr in diesem Zustand befohlen hat, den aufgefundenen Abschiedsbrief an ihre Großmutter zu schreiben, dann die beiden Schüsse auf ihre Cousine abzugeben und sich dann selbst zu erschießen.

○ Die Genf des Fürsten Blücher erbrochen. In Kielowitz haben Einbrecher die Gräfin des Fürsten Blücher erbrochen und den Sarg geöffnet. Ihre Hoffnung, kostbarekeiten daraus zu erwerben, wurde jedoch getäuscht, da sich solche nicht in dem Sarge befanden. Wie man übrigens bei der Entdeckung des Einbruchs beobachten konnte, ist die Leiche Blüchers, des „Marschall Vorwärts“, noch sehr gut erhalten.

○ Photographische Apparate dürfen nicht über die vorgeschriebene Grenze. Die Wahrnahme von photographischen Apparaten nach der Tschechoslowakei, auch im Reiseverkehr, ist neuerdings nicht mehr zulässig. Hierzu bedarf es der Genehmigung des tschechoslowakischen Finanzministeriums in Prag. Die nach Tausenden zahlenden deutschen Touristen, die alljährlich den Gebirgsgegenden wie Bodeorten Böhmens zustreben, werden gut tun, diese Bestimmung genau zu beachten, da sie sonst großen Unannehmlichkeiten — außer der Beschlagnahme der Apparate — ausgesetzt sind.

○ Naturerscheinung am Schwarzen Meer. Bulgarische Zeitungen berichten von einer merkwürdigen Erscheinung im Ufer des Schwarzen Meeres. Alljährlich tritt an der Küste zwischen Waskilovo und Nessebar das Meer plötzlich auf 15 bis 20 Meter zurück. Große Massen von Fischen werden auf dem trockengelegten Strand gesammelt. Bulgarische Erscheinungen sind in dieser Gegend selten beobachtet worden; von Erd- oder Seebeben wird nichts gesagt.

„Ich bin es — Frau Diane von Brenken,“ sagte er mit höflicher Ironie.

Sie machte unwillkürlich eine flüchtige Bewegung. Aber dann befreite sie sich und blieb stehen. Und mit der Kaltblütigkeit, die dieser Frau schon oft über gesetzliche Situationen hinweggeholt hatte, zwang sie sich zu einem konventionellen Lächeln, das freilich etwas unanständisch anfiel.

„In der Tat — Sie sehen mich sehr erstaunt, Herr von Ried. Wie konnte ich erwarten, Sie hier im Salon der Gräfin Echhoff zu finden. Wir haben uns sehr lange nicht gesehen.“

Sie verachtete es, ihn mit ihrem schmierenden Blick zu blicken, aber seine Augen blitzen kalt und unerbittlich. Diese Frau war für ihn allen Zauberers entkleidet.

„Allerdings — seit etwa anderthalb Jahren nicht mehr, meine Gnädigkeit,“ sagte er ironisch.

„Und nun treffen wir hier so ganz unerwartet zusammen. Wie seltsam! Wenn Sie die Gräfin Echhoff besuchen wollen — sie ist nicht daheim. Ich habe mich bei der Komtesse Buchenau melden lassen. Sie sind wohl eben erst in Boden eingetroffen? Ich habe Sie wenigstens hier noch nirgends gesehen. Man freut sich ja immer einen alten Bekannten wiederzusehen.“ So plauderte sie scheinbar unbeschangen.

Ihre Unverscorenheit trieb ihm das Blut der Entrüstung in die Stirne. Er schämte sich, daß er dieses Weib einzuladen hatte.

„Lassen wir das, Madame. Ich bin gekommen, um Ihnen zu sagen, daß Komtesse Buchenau Sie nicht empfangen wird.“

Es glitterte unheimlich in ihren Augen. „Mein Gott, ich verstehe nicht! Wie kommen Sie dazu, sich Hausrache hier anzunehmen?“ fragte sie kaltblütig, Kopf zurückwiegend.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hilfsstätigkeit des amerikanischen Roten Kreuzes. Das amerikanische Rote Kreuz, dessen Haushaltsgabe augenblicklich in Europa die Ernährung der Kinder ist, hat ungefähr 20 Stationen eingerichtet, die meistens in Polen, und beschreibt sie in nächster Zeit bedeutend zu vermehren. Es gehen für die Einrichtung dieser Stationen und ihren Unterhalt zunächst 500000 Dollar zur Verfügung. Jeder Station soll wenigstens ein Arzt, drei ausgebildete Schwestern, ein Pfleger, ein Chauffeur und natürlichens in Geistlicher beigegeben werden. Die Stationen werden den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Länder entsprechend eingerichtet.

Neueste Meldungen.

Polen und die Kriegsnoten.

Warschau. Hier wird behauptet, daß das polnische Finanzministerium eine Urkunde mit der Unterschrift des Kanzlers Bernmann-Hollweg besitzt, die die Auszahlung der Kriegsnoten durch das Reich verbürgt. Diese Urkunde soll seinerzeit dem Direktor des Finanzdepartements des Staatsrats, Ratanjan, entgegendsetzt werden.

Kameradschaft gegen den Alkohol.

Newport. Die Zeitungen haben nie ein Heft daraus gemacht, daß das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten vielleicht nicht beachtet wird. Heutlich wurde in Newport eine Anzahl von Beamten verhaftet, welche die Überwaltung des Verbotes durchzuführen hatten, aber in der Kontrolle gegen Alkoholsabthantern und Wirtse sehr lässig waren. In Pennsylvania und Kalifornien ist das Verbot überhaupt nicht beachtet worden.

Übereinkommen gegen die Konsolidatoren.

Washington. Das amerikanische Staatsdepartement hat erlaubt, daß Großbritannien und Griechenland vor dem Abschluß eines Übereinkommens stehen, daß ein gemeinsames Vorhaben gegen die Konsolidatoren bestellt. Man erwartet eine baldige Abteilung, daß alle Weltmärkte verschiedenheiten zwischen Athen und London beseitigt sind.

Verschiedene Meldungen.

Königsberg i. Pr. Der Militärbefehlshaber für den Bereich des Wehrkreisommandos 1 teilt zur Bekämpfung der Kriegsmaterialtransporte im Korridor mit, daß angeordnet sei, derartige Transporte nicht mehr auf dem Landweg ins Innere des Reiches zu entenden.

Rom. Zur Orientierungserkenntnis betont die italienische Presse, daß Italien zuerst die Notwendigkeit einer Revision des Vertrages von Stresa befürwortete, und daß seine Wahl in Paris entscheidend war. Es wird dagegen gesagt, daß die Tätern legt aber auch einsehen sollten, daß jede Überreichung ihnen nur schaden könnte.

Warschau. Finanzminister Steczkowski hat sich entschlossen, von dem Gesetz über die Zwangsanklage Gebrauch zu machen. Unabhängig von der Zwangsanklage wird in weiterer Folge über den Kauf einer einmaligen Vermögensabgabe beraten.

Letzte Drahtberichte

des "Wilsdruffer Tageblattes".

Rein Zündholzmonopol.

Berlin, 18. Februar. (zu.) Die Nationalversammlung hat am 10. Sept. 1919 ein Zündwarensteuergebot beschlossen, in dem die Einführung eines Herstellungsmonopols für Zündwaren vorgesehen ist, welches spätestens am 30. März 1921 in Kraft treten sollte. Wie das Berichterstatter erfahren, wird das Reichsministerium auf Grund der angestellten Erhebungen eine Gesetzesänderung vorstellen, durch die auf das Monopol verzichtet und bestimmt wird, daß Zündhölzer lediglich einer Verbrauchsabgabe unterliegen. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Einführung eines Monopols eine einmalige Ausgabe von 301400000 Mark erforderlich macht, für die aber angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse keine genügende Bezeichnung und Amortisation aus dem Monopol zu erwarten wäre.

Eine amerikanische Spende von 30 Millionen Pfund Mehl für notleidende Deutsche.

Köln, 18. Februar. (zu.) Der Erzbischof von Köln hat vom Erzbischof von Chicago ein Radiogramm erhalten, daß eine Liebesgabe von 30 Millionen Pfund Mehl für die Notleidenden in Deutschland geschenkt werden soll. Gleichzeitig hat der Erzbischof von Chicago angesagt, ob die deutsche Regierung den nötigen Schiffsräum zur Verfügung stellen könnte. Sowohl Reichskanzler als auch Reichsinnenminister haben dem Kölner Erzbischof unter dankbarer Anerkennung der Wohlthaten der Katholiken aus Amerika telegraphisch mittheilen lassen, daß der notwendige Schiffsräum umgehend zur Verfügung gestellt werde.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Paris, 18. Februar. (zu.) Dem Temps wird aus Berlin berichtet, es gehe das Gerücht, daß die deutschen Gegenvorschläge sich hauptsächlich auf folgende Punkte beziehen werden: 1. Begrenzung der Schulden auf eine geringere Summe als wie sie in Paris festgestellt wurde. 2. Organisation einer internationalen Anleihe mit Unterstützung Amerikas. 3. Organisation der Wiedergutmachung in den zerstörten Gebieten durch ein Syndikat von Aktionären und Unternehmen.

Aus Stadt und Land.

Informationen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 18. Februar 1921.

Stadtrat Dr. Kronfeld einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

In der gemeinsamen Sitzung des Rates und der Stadtratverordneten vom 17. Februar, in der zum zweiten Male die Frage der Ausschreibung bezw. Wiederbesetzung der durch den Wegzug des Herrn Bürgermeister Künnel freiwerdenden Stelle unseres Stadtoberhauptes auf der Tagesordnung stand, wurde in geheimer Beratung und Abstimmung Herr Stadtrat Rechtsanwalt Dr. Kronfeld einstimmig zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt. Der Sitzung, wie auch der Wahlhandlung selbst waren eingehende Versprechungen unter den Mitgliedern der Kollegien und Verbündeten mit Herrn Dr. Kronfeld vorausgegangen. Ueber-einstimmend war man von dem begehrlichen Wunsche bestellt, wieder einen Herrn an die Spitze unserer Stadtverwaltung zu bekommen, der, unbestritten durch andere Amts- und Berufsausübung, ausschließlich Bürgermeister ist. Andererseits konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß unter den heutigen Verhältnissen das Verlangen des Herrn Dr. Kronfeld, dem das Bürgermeisteramt auf aus Kreisen der Einwohnerschaft gekommene Anregung ihm angetragen worden war, sich sein Notariat und wenigstens vorerst auch seine Rechtsanwaltspraxis in gewissem Um-

fange noch zu sichern, besonders aus wirtschaftlichen Gründen verständlich sei. Es wurden deshalb auch schließlich die Anregungen und Anträge fallen gelassen, die darauf abzielten, sofortige oder doch kürzer befristete Niederlegung der Rechtsanwaltschaft zu fordern und dafür eine höhere Gehaltsgruppe, als dem derzeitigen Bürgermeister beständigt ist, zuzugestehen. Die Vertreter der Stadt ließen sich hierbei von einem starken Vertrauen in die ihnen ja seit langem bekannte Persönlichkeit des seit 1. Januar 1908 als unbesoldeter Stadtrat hier amtierenden Herrn Dr. Kronfeld und von der Gewartung leiten, daß obige Wünsche über kurz oder lang, wenn der neue Bürgermeister in seinem ganzen Arbeitsgebiete heimisch geworden sein und es lieb gewonnen haben wird, doch noch Erfüllung finden werden.

Die Wahl kam unter nachstehenden Bedingungen zustande: Herr Dr. Kronfeld wied mit einem Besoldungsdienstalter vom 1. April 1911 und einem Pensionsdienstalter vom 1. Januar 1908 in Gruppe 10 des Besoldungsplans eingereicht. Die Ausübung des Notariats bleibt ihm gestattet. Die Ausübung der Rechtsanwaltschaft erhält folgende Einschränkung: Führung von Rechtsstreitigkeiten gegen Wilsdruffer Einwohner und Firmen und Aburteilung von Terminen an auswärtigen Amtsgerichten, soweit es sich nicht um Vertretung der Stadt und um am 31. März 1921 noch anhängige Sachen handelt oder in Ausnahmefällen der Rat besondere Genehmigung erteilt, sowie Uebernahme von Konkursen sind nicht gestattet. Die Aburteilung von Terminen vor dem Landgericht Dresden ist möglichst auf solche Fälle zu beschränken, in denen persönliche Abwartung gewünscht wird und normändig ist. Für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft muß eine besondere Kanzlei bestehen. Die Sprechzeit dort darf nicht mit den Geschäftsstunden der städtischen Verwaltung zusammenfallen und ist öffentlich bekannt zu geben. Sollten sich aus der Ausübung der Rechtsanwaltschaft Missgeschäfte ergeben, so sind nach Ablauf von 2 Jahren, vom 1. April 1921 an gerechnet, die städt. Körperschaften berechtigt, das Recht auf Ausübung der Rechtsanwaltschaft dadurch abzulösen, daß dafür die Einreichung des Bürgermeisters in dieselbe Stufe der nächsthöheren Gehaltsgruppe stattfindet, in der er zu jener Zeit eingestuft ist. Diese Einreichung hat noch Ablauf der oben genannten Zeit auch auf Verlangen des Bürgermeisters gegen Aufgabe der Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu erfolgen. Sonstiger Nebenerwerb gegen feste Vergütung ist nur mit Zustimmung des Stadtrates gestattet. Der neue Bürgermeister soll die jegliche Bürgermeisterwohnung im Verwaltungsgebäude beziehen. Die tatsächlichen Umzugskosten werden erstattet. — Herrn Dr. Kronfeld ist noch während der Sitzung von seiner Wahl Kenntnis gegeben worden. Er hat die Wahl angenommen und u. a. die Sicherheit abgegeben, daß er selbstverständlich auch bei Ausübung seiner Praxis die Interessen der Stadt unter allen Umständen voransezogen werde.

So ist die Angelegenheit entschieden, wie der übergroße Teil der Einwohnerschaft es als wünschenswert ansieht. Herr Dr. Kronfeld hat in langen Jahren bereits als Stadtvorsteher seine demokratische Kraft in den Dienst des Gemeinwohles gestellt; er ist mit den besonderen örtlichen und einschlägigen Verhältnissen vertraut, versteht Wesen und Bestrebungen der einzelnen Bevölkerungsschichten und war schon oft Mittler im Streite zwischen den auseinanderstrebenden Teilen. Unsere Stadt bietet für ihn trotz der Zeiten Schwere ein dankbares, wenn auch mitunter schwieriges Arbeitsfeld zu weiterer gedeihlicher Entwicklung. Vielleicht ein Bürkchen reich gelegen sein und zwischen ihm und den städtischen Kollegien, wie der gesamten Bürgerschaft immer der Geist des gegenseitigen Vertrauens walten. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf!

Beim Antreten eines neuen Bürgermeisters erhebt sich wohl als eine der ersten Fragen die, wie wird er sich zu den schwierigen Angelegenheiten der Stadtoberwaltung stellen und wie wird er im allgemeinen sein Amt ausüben. Ein guter Bürgermeister muß zunächst selbst ein guter Bürger sein und nach dem Grundsatz handeln, daß das oberste Gesetz das Gemeinwohl sein muß, hinter dem widerstreitende persönliche Interessen überall zurücktreten haben. Aufgabe eines Bürgermeisters ist es nun, durch Wort und Tat auf alle dahin einzutreten, daß nur das Gute und der Gesamtmögliche zum Sieg gelangt. Der Bürgermeister darf kein Altemann sein. Wohl besteht der Buchstabe des Gesetzes und es wird immer und immer schwieriger, sich in dem Bust von Gesetzen und Verordnungen zurechtzufinden. Wohl ist es nötig, daß eine geforderte Gesetzesnorm bestehend aus Richtlinien und Gewähr gleichen Rechtes für alle, aber der Geist ist es, mit dem die Gesetze zu handhaben sind. Und so muß das Oberhaupt der Stadt bestrebt sein, sich bei Anwendung der Gesetze in möglichst enger Fühlung mit dem Leben und den besonderen Verhältnissen unserer Bevölkerung zu halten. So ist das Bürgermeisteramt wohl ein schönes, aber auch ein schweres Amt, das der Bewohner im Vertrauen auf die verständnisvolle Mitarbeit der städtischen Kollegen, der Beamten und der gesamten Bevölkerung zum Wohle der Stadt vorwählen möge. Sicher werden Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten da und da auftauchen; wenn aber alle Beteiligten sich bestreiten, immer nur das Wohl der Gemeinschaft im Auge zu behalten, und bedenken, daß auch der Gegner sich nur vom Wohle des Ganzen leiten läßt, dann werden alle Verhandlungen den zu ihrem Gelingen nötigen Charakter tragen und alles Persönliche von selbst ausscheiden.

Missionsnothilfe. Demnächst wird in allen Gemeinden Sachsen eine Haussammlung veranstaltet werden für die in großer Bedrängnis befindlichen Liebeswerke und Anstalten der Inneren Mission unseres Landes. Die Lage dieser Liebeswerke ist hauptsächlich hervorgerufen durch die gemalige Teuerung. Die Liebesgaben, welche bisher wesentlich zur Unterhaltung dieser Werke dienten, reichen jetzt bei weitem nicht mehr aus. Schon jetzt nehmen alle Pfarrämter des Landes Gaben entgegen.

Freigabe der Milchwirtschaft? In den letzten

Tagen haben erneut Besprechungen über die geplante Umstellung der Milch- und Fleiwirtschaft stattgefunden. Es besteht die Aussicht, daß noch in diesem Frühjahr die Freigabe der Milchwirtschaft erfolgen wird. Nach einem Vorschlag, der auch bei der Reichsfeststelle Auflang gefunden hat, sollen jetzt Ermittlungen darüber angezeigt werden, in welchem Verhältnis die Zahl der Milchkühe in den ländlichen Lieferungsbezirken zu der Zahl der jetzt abgelieferten Liter Milch steht, um für den Übergang die Grundlagen für die Lieferungsverträge zu finden. Bei den letzten Besprechungen wurde vorgeschlagen, daß der Milchproduzent laut Vertrag verpflichtet ist, den Milchhändlern bei jeder Ablieferung den ersten Liter Milch zum Preise von 1,15 Mk. jeden weiteren Liter zum Preise von 2,30 Mk. zu liefern. Man rechnet damit, daß auf diese Weise die Milch im Durchschnitt auf 1,70 bis 1,80 Mk. pro Liter zu stehen kommt; einschließlich der Transportkosten und der Händlerverdienste würde der Milchpreis zwischen 2,40 und 2,50 Mk. in den Städten schwanken. Landwirte, die sich weigern, Lieferungsverträge mit städtischen Milchhändlern zu schließen, sollen gezwungen werden, ihren gesamten Milchvertrag zum Preise von 1,15 Mk. zur Verfügung zu stellen. Augenblicklich finden über diese Fragen Besprechungen zwischen Vertretern der maßgebenden Behörden und der Landwirtschaft statt.

G Wartung vor polnischen Agenten. Die "Vereinigten Verbände heimatlicher Oberleute" erhalten zahlreiche Anträge darüber, daß polnische Agenten für das Überlassen von Personaleinschlüssen und Ausweisen den Abstimmungsberechtigten hohe Geldbeiträge anbieten, zum Teil auch schon gegeben haben. In allen diesen Fällen handelt es sich darum, dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmung unmöglich zu machen. Es ist dies ein Verbrechen, der unbedingt strafbar ist, und es ist deshalb dringend zu wünschen, daß alle diese Fälle zur Anzeige gelangen. Gerner ist eine ganze Anzahl von Vertrauensmännern über das Innere Deutschlands verspreut, die den Abstimmungsberechtigten Schandmärchen erzählen sollen, um sie von der geplanten Reise abzubringen. Dabei steht schon jetzt fest, daß polnische Agenten in zahlreichen Fällen mit den Jüngern der deutschen Heimatvereine zur Abstimmung Jahre werden. Auf den Bahnhöfen in Oberleuten wird Leuten für Legitimationszetteln ein Betrag bis zu 2000 Mark geboten; wenn sie das Annehmen annehmen, wird die Polizei benachrichtigt von den polnischen Agenten, und die Reisenden werden verhaftet. Selbstverständlich werden diese Agenten im Reich abweiche Verträge anstellen. Die Heimatvereine Oberleuten werden gewarnt, sich mit diesen Leuten einzulassen.

G Pensionsvorschläge an Altpensionäre. Das Reichsministerium des Innern teilt mit: Die den vor dem 1. April 1920 verabschiedeten Berufsoffizieren und Beamten des chemischen Heeres und der ehemaligen Marine nach dem Pensionsergänzungsgesetz mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ab zugehörenden höheren Pensionsgebühren, zu denen auch Kinder- und Leistungsaufschläge gehören, können erst nach Bekanntwerden der Ausführungsbestimmungen zu dem genannten Betrag endgültig berechnet werden. Da aber bis dahin noch einige Zeit vergehen wird, soll zunächst der vom 1. April 1920 ab zustehende Mehrbetrag überschlägig berechnet und vorläufig angegeben werden. In diesem Zwei sind Fragebögen hergestellt worden, die durch die Postanstalten — in Bayern durch andere, von der Bayerischen Pensionsfeststellungsbehörde noch zu bezeichnende Dienststellen — ausgegeben werden. Die Altpensionäre werden hiermit aufgefordert, von einer der Postanstalten, die Militärpensionen auszahlt, zwei Fragebögen zu erfordern und damit genau nach der auf den Fragebogen stehenden Anweisung zu verfahren. Für ehemalige Offiziere des Verwaltungsinstandes, die nicht Berufsoffiziere waren, sind die Fragebögen nicht bestimmt. Für Hinterbliebene sind Fragebögen nicht erforderlich, da die zur Berechnung des Vorschusses nötigen Angaben aus den bei den Postanstalten vorhandenen Akten entnommen werden können. Ihre Pensionserhöhung wird daher von Akten wegen schleunigst in die Wege geleitet.

G Zuchtbuchhau und -Versteigerung. Der Landesverband sächsischer Herdbuchgesellschaften, der Landesverband Sachsen zur Zucht des veredelten Landschweins und der Landesverband sächsischer Schafzüchter veranstalten am 21. und 22. Juni 1921 auf dem Pferdeausstellungplatz in Dresden-Reick eine Zuchtbuchhau und -Versteigerung. Es finden statt: am 21. Juni vormittags die Prämierung der hierzu angemeldeten Bullen, Schweine und Schafe; am 21. Juni nachm. 3 Uhr die Versteigerung der Zuchtschafe; am 22. Juni vorm. 10 Uhr die Versteigerung der Zuchtschweine; am 22. Juni nachm. 1 Uhr die Versteigerung der Zuchtbullen. Die näheren Bedingungen und Anmeldebögen sind von den Geschäftsstellen der Landesverbände Dresden-A, Sidonenstraße 14, zu beziehen.

G Eine schwedische Spende für die Dresden-Kunstakademie. Die Schüler der königlichen Kunstschule zu Stockholm haben den Studierenden an der Dresdner Kunstakademie zur Unterstützung hilfsbedürftiger Komilitonen einen Betrag von 20000 Mark gespendet.

G Verkauf von Männeranzügen. Aus den Verhänden der Sächsischen Landesstelle für Textilrohstoffverarbeitung kommen demnächst einige tausend preiswerte Steife Männeranzüge zur Verteilung, die für den freien Verkauf bestimmt sind und ohne Berechtigungsschein an jedermann abgegeben werden dürfen. Einzelhändler, die sich am Verkauf dieser preiswerten Anzüge zu beteiligen wünschen, müssen ihren Bedarf beim Reichsleiderlager Dresden, Trompeterstraße 14, oder beim Reichsleiderlager Chemnitz, Brockauer Straße 55, sofort anmelden.

G Änderung eines Ortsnamens. Die Gemeinde Bockdorf (Amish. Döbeln) führt künftig den Namen "Polkenberg".

G Wendischbors. Bei der Hausbesitzerin Frau verw. Thiemer hier brach früh in der 4. Stunde auf dem Heuboden Feuer aus, das jedoch von hilfsbereiten Nachbarn rechtzeitig unterdrückt werden konnte. Es handelt sich zweifellos um einen Rauchfeuer. Dem Brandstifter ist man auf der Spur.

G Dippoldiswalde. Tödlich verunglückt ist hier der im Sägewerk des Baugeschäftsinhabers Arius Rüghe tätige Bruder des Inhabers, der Schneidemüller Oswald Rüghe. Er geriet in das Sägemäppchen und wurde sofort getötet.

G Glauchau. In dem Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister Brink von hier wegen der Vorgänge

anlässlich des Kapp-Putschs hat die Disziplinarcommission das Urteil gesprochen, daß kein Anlaß vorliegt, die Dienstentloftung auszusprechen.

— Leipzig. Die Verhandlungen im Streik der Zimmerer und Transportarbeiter hat zu einer Verständigung geführt. Der Streik in beiden Branchen ist beendet. Die Arbeit wird heute in allen Betrieben wieder aufgenommen.

Kirchennachrichten — Reminiscere.

Predigetext: Matth. 15, 21–28.

Wilsdruff.

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Große-Sora). —

Mittwoch 1/2 8 Uhr Jungfrauenverein (Tonhalle).

Kesselsdorf.

Vorm. 1/2 9 Uhr Beichte (W. Heber). — Vorm. 9 Uhr Predigt-

gottesdienst (P. Barbara). — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Sora.
Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Limbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Darnach Kindergottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Katholischer Gottesdienst in Wilsdruff (Schloßkapelle)

Sonntag den 20. Februar vormittags 9 Uhr.

Ein Mädchen,
welches Ütern die Schule
verloßt und kinderlieb, ist such
Stellung als Kindermädchen
oder ähnliches. Zu erfahren bei
Schumann, Wilsdruff,
zu Dresden Str. 217.

Am 16. Februar ist auf
dem Wege Rödergersdorf—
Grumbach (Feldweg) ein
schwarzer Herrenpelzkragen
verloren.

gegangen. Der ehrl. Finder
wird belohnt, den Leib gegen
gute Belohn. bei Herrn Bäcker-
meister Kunze, Grumbach
abzugeben.

■ VORANZEIGE! ■

Volkstümlicher Abend

ausgef. v. Mu-
sikdir. Oberl. **Bernhard Schneider** Dresden und
s. Chorklasse

Kinderchor-Bühnenspiel-Reigentänze

im „Goldnen Löwen“ zu Wilsdruff, Sonnabend d.

12. März nachmittags halb 4 Uhr und abends halb 8 Uhr

■ Rein-Ertrag für die Heimatsammlung ■

Achtung!

Achtung!

Sonntag den 20. Februar in dem herrlich dekorierten

Adler-Saal

Gr. Bockbier-Fest

verbunden mit seinem Ball.

Anfang 5 Uhr. Punkt 9 Uhr Festpolonaise.

Hierzu laden freundlich ein Walter Giegold.


Parkschänke.
Heute Freitag.
Sonnabend und Sonntag
Gr. Bockbierfest
II. Bockwürstel.
Hauskapelle.
Hierzu laden ergebenst ein Alfred Vogel.

Gasthof Weistropp.

Sonntag den 20. Februar

Feiner Ball.

Hierzu laden ergebenst ein Alfred Branzke und Frau.

Achtung! Achtung!

N.-H.-H. Trischauß Kesselsdorf.

Sonntag den 20. Februar im Gasthof zur Krone

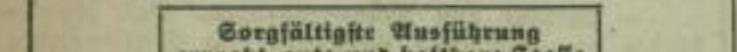
Großer Sommernachtsball

Anfang 4 Uhr. Parole Strohhut.

Es laden ergebenst ein Der Vorstand u. Hantsch.

Konfirmanden-Anzüge

dunkelblau — farbig



190, 225, 250, 300 bis 500 M.

Wäsche Hüte Konfirmanden-Stiel

Beachten Sie meine Schausäste-Auslagen.

B. Walther, Potschappel, Tharandter Str. 26

KurtSiering, Potschappel

Tharandter Strasse Nr. 25

Rosseschäftelei, Speisewirtschaft u. Pferdegeschäft

Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2161

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Briketts

werden durch mein Latauto ab Schacht angefahren
Holm Herrmann, Meißen, Nassauweg 3. Fernruf 540.

Nachdem wir unsre Lebe, unvergängliche Enthalofene:

Fran Hedwig Hartmann

geb. Rülker

zur ewigen Ruhe gebettet haben, drängt es uns und wir fühlen uns ganz
besonders veranlaßt, allen Leben Verwandten, Nachbarn, Freunden und
Besuchern für die überaus zahlreiche Anteilnahme, sowie den herrlichen
Blumenschmuck unseres

herzlichsten und aufrichtigsten Dank

mit hierdurch zum Ausdruck zu bringen. Ganz besonderer Dank
Herrn Pfarrer Dr. Wahl für die Besuche während der Krankheit so-
wie die tröstenden Worte am Grabe der Enthalofenen. Herr Komor
Götz für die erhebenden Gesänge, dem Militärsaren für das frei-
willige Tragen, dem Gesangvereine für die Blumenspenden sowie den
herrlichen Gefang am Grabe, noch recht herinnerigen Dank der Mutter
Vogel für die raffende und aufopfernde Pflege während der Krankheit
unserer lieben Enthalofenen.

Möge Gott allen, allen ein reicher Vergeltet sein
Dir aber, liebe Hedwig, rufen wir ein „Habe Dank“ und ein
„Ruhe sanft“ in Deine stillle Gruft nach.

Grumbach, am 16. Februar 1921.

Der tieftrauernde Gatte nebst Hinterbliebenen.

Wir sie gekannt, wird unser Schmerz ermessen.

Für Konfirmanden:

Anzugstoffe

Anzüge

Söcken

Handschuhe

Manschetten

Vorhemden

Kragen

Krawatten

Hosenträger

Große Auswahl!

Billige Preise!

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128

Eduard Wehner

Markt — Meißner Str.

2128

Schänke „Alte Post“

Sonnabend den 19. Februar

abends punkt 1/2 7 Uhr

2128